



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 403.60-08

Drucksachen-Nr. XIX/1002
17.12.2012

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Lühr, Fleige, von Podlewski und Grüne Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	20.12.2012	5.2
Bezirksversammlung Bergedorf	28.02.2013	

Umweltbelastungen der ehemaligen Schule Sandwisch – Gebäude und Freifläche - mit Antwort

Sachverhalt/Fragen

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration strebt an, die ehemalige Schule (ein festes Gebäude und einen Pavillon) und die anliegende Freifläche zu nutzen für die öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung von Zuwanderern und ihren Familien (s. 30.11.2012 Antwortmail BASFI an BzA betr. "ÖrU Bergedorf, Sandwisch 66").

Die Finanzbehörde beantwortet das Auskunftersuchen mit Schreiben vom 12. Februar 2013 wie folgt:

Hinsichtlich der in dem o. g. Auskunftersuchen zu beantwortenden Fragen nimmt die Finanzbehörde unter Beteiligung der Sprinkenhof AG, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Behörde für Inneres und Sport (Sportamt) und dem Bezirklichen Sportamt Hamburg – Mitte wie folgt Stellung:

Die Sporthalle Sandwisch gehört seit 01. Januar 2013 aufgrund des Senatsbeschlusses zur Entflechtung zum Verwaltungsvermögen Sport des Bezirksamtes Bergedorf. Technisch mag die Übertragung des Verwaltungsvermögens noch nicht vollzogen sein. Das ändert aber nichts an der Wirksamkeit des Senatsbeschlusses. Bis zum 31. Dezember 2013 war diese Sporthalle Gegenstand des Verwaltungsvermögens der Behörde für Inneres und Sport.

Der Bezirk beabsichtigt eine Überplanung: Die „Städtebauliche Voruntersuchung Moorfleet, Ds. 0505“ soll auf das Gelände der alten Schule Moorfleet ausgeweitet werden. Grund sei, dass das Gelände verkauft werden solle (s. SPA am 7.3.2012 TOP 5).

1.1. Wann wurde das Gelände zum Verkauf angeboten?

1.2. In welchen Medien?

1.3. Für welche Nutzung?

Zu 1.1. bis 1.3.

Das Gelände wurde noch nicht zum Verkauf angeboten. Zurzeit findet die Überplanung des Gebietes statt, anschließend soll das Grundstück vermarktet werden.

*In o.g. Sitzung des SPA wurden unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten des Geländes genannt: Wohnungsbau oder Gewerbe. Laut Sitzungsprotokoll hat die Verwaltung empfohlen, **zunächst zu prüfen, ob hier überhaupt Wohnungsbau möglich ist.** In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ergebnisse der Umweltuntersuchungen des angrenzenden Nachbargrundstücks, des im Bau befindlichen Kompetenzzentrum für Gartenbau, s. hier: Begründung zum Bebauungsplan Moorfleet 17 - und die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Bauvorschriften bei Kontamination mit Schadstoffen, austretenden Bodengasen und den Oberflächen – Grundwasserbelastungen.*

Daher sollte zunächst die Luft-, Lärm-, Boden-, Grund- und Oberflächenwasserbelastung geprüft werden.

2.1. Hat diese Vorbedingung gleichermaßen Gültigkeit für das Wohnen von Zuwanderern und ihren Familien?

Wenn ja: Das Gelände ist versiegelt. Für das Aufstellen von Containern müssen vor einer möglichen Nutzung Bodenarbeiten für Versorgungsleitungen durchgeführt werden, die die oberen Bodenschichten verletzen.

Zu 2.1.

Ja. Vor bzw. im Zuge einer Wohnnutzung des Grundstücks müssen Bodenuntersuchungen vorgenommen werden. Dies würde auch für eine temporäre Unterbringung von Zuwanderern und deren Familien gelten.

2.2. Wann, wo genau und wie sollen die Prüfungen der Luft-, Lärm-, Boden-, Grund- und Oberflächenwasserbelastungen durchgeführt werden?

2.3. Wann und wie soll die bekannte „punktueller“ Bodenbelastung geprüft werden?

2.4. Müssen die Gräben vorm Zugriff von Kindern besonders gesichert werden?

Zu 2.2. bis 2.4.

Der Vorhabenträger muss diesbezüglich ein Untersuchungskonzept erstellen und in Abstimmung mit der BSU umsetzen. Hierzu sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

2.5. Müssen bei der Verlegung von Versorgungsleitungen besondere Vorsorgemaßnahmen aufgrund von Bodengasen getroffen werden?

Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.5.

Für die Verlegung von Versorgungsleitungen in Gebieten mit einer Bodenluftbelastung, ausgehend von den im Untergrund vorhandenen Weichschichten, sind keine besonderen Vorsorgemaßnahmen erforderlich.

3. *Wie den Bebauungsplänen Moorfleet 16 und Moorfleet 17 zu entnehmen ist, kann eine Grundstücksbelastung durch Kampfmittel in Moorfleet generell nicht ausgeschlossen werden.*

Wann soll der Kampfmittelräumdienst das Gelände untersuchen?

Zu 3.

Hierzu sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

4.1. Die Schule und der Pavillon wurden 1957 bezogen. Seit 1987 wurden Hamburger Schulen mehrfach auf Asbest untersucht, inzwischen wird außer der Raumluft auch der Putz und Farbanstrich in Innenräumen geprüft. Die Einrichtung in Moorfleet war zum Zeitpunkt der Asbestuntersuchungen bereits aufgegeben worden.

Bitte im Folgenden alle Antworten aufschlüsseln je nach a) festes Gebäude und b) Pavillon

Wurden die Gebäude bereits auf Asbest untersucht? Wenn ja:

4.2. Wann? Durch wen? Welche Gebäudeteile wurden untersucht? Welche Ergebnisse liegen vor?

zu 4.1. u. 4.2.

Nein.

Wenn nein:

4.3. Warum fand bisher keine Untersuchung statt?

4.4. Wann soll sie stattfinden? Durch wen? Welche Gebäudeteile sollen untersucht werden?

Zu 4.3. u. 4.4.

Eine Untersuchung fand nicht statt, da die Schulnutzung 2008 aufgegeben wurde und die Überplanungsarbeiten des Gebietes derzeit noch andauern. Der zeitliche Abschluss der Planungen ist noch nicht absehbar.

5.1. Die auf dem Gelände stehende Sporthalle wird rege genutzt, vom SCVM und den Freiwilligen Feuerwehren der Umgebung. Ist eine Sondernutzung für die Zuwanderer angedacht?

Zu 5.1.

Das Bezirksamt Bergedorf entscheidet über eine sportliche Mitbenutzung oder eine Sondernutzung der Sporthalle Sandwisch in eigener Zuständigkeit.

5.2. Ist diese Sporthalle bereits auf Asbest untersucht worden?

Wenn ja: Mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein:

5.3. Warum fand bisher keine Untersuchung statt?

5.4. Wann soll sie stattfinden? Durch wen?

Zu 5.2. bis 5.4.

Die Sporthalle Sandwisch ist nicht untersucht worden. Nach damaliger Auskunft der Firma – Schütt Heizungsbau – wurde und wird dort der von Asbestverunreinigungen betroffene Heizungstyp nicht betrieben.

Weitere Erkenntnisse liegen dem Sportamt, trotz intensiver Recherche, nicht vor.

Anlage/n:

ohne Anlagen